



Festplatzordnung

Veranstaltung Regionaltournfest GLZ 2024

1. FAIR PLAY

Das OK GLZ-RTF 2024 will für und zusammen mit den geschätzten Gästen ein gastfreundliches, fröhliches und ein von Fair Play getragenes Regionaltournfest durchführen und erleben, mit:

- **Feinstem und fairem Turnsport**
- **Fair Play auf Wettkampfplätzen**
- **Attraktiven Festen und Erlebnissen**
- **Fair Play auf Festplätzen**

Fair Play ist fröhliches, rücksichtvolles und gewaltfreies Verhalten beim Turnen und Festen.

Mit einer Fair-Play-Haltung leistet jede Person einen wertvollen, unersetzlichen und persönlichen Beitrag in der Unterstützung von uns als OK Regionaltournfest GLZ 2024 für ein rundum erfolgreiches Fest und in der Verhinderung von negativem oder gar destruktivem Verhalten.

2. Zutritt

Die Festplatzordnung gilt innerhalb des Regionaltournfest GLZ 2024 Festgeländes und dessen grüner Umgebung mit unmittelbarer Nähe zur Anwohnerschaft. Eingeschlossen in das Regionaltournfest GLZ 2024 Festgelände sind u.a. Dekoration, Wege, Areal und Infrastruktur, die für alle Gäste mit viel Liebe zum Detail aufgebaut und zur sorgsamem und gewaltfreien Nutzung zur Verfügung gestellt werden; dies alles verbunden mit dem Appell für eine saubere und unversehrte Rückgabe. Zudem:

- Vereinsverantwortliche sehen sich gemäss Art. 1.5 der Wettkampfbestimmungen in der Pflicht, für korrektes und sportliches Verhalten in ihren Vereinen zu sorgen.
- Der Zutritt von Unberechtigten, während Aufbau, Rückbau und anderer benutzungsfreien Zeiten ist nicht erlaubt.

2.1. Öffentlicher Verkehr

Gäste tragen mit der Wahl der öffentlichen Verkehrsmittel zu einer schnellen und termingerechten An- und Abreise, mit gleichzeitig geringer Belastung für Mensch und Umwelt bei. Das Regionaltournfest GLZ 2024 Wettkampf - und Festgelände – das nur zu Fuss betreten werden darf – ist mit dem öffentlichen Linienbus gut erschlossen.

2.2. Privater Verkehr

Gäste sind mit der Wahl privater Verkehrsmittel verpflichtet, sämtliche Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen – siehe Art. 4. PARKIEREN.

Auf dem Wettkampf - und Festgelände, das nur zu Fuss betreten werden darf, besteht ein absolutes Fahr- und Parkverbot.

2.3. Ausweispflicht

Auf Verlangen der Organisatoren müssen sich Gäste mit einem gültigen Ausweispapier (Identitätskarte, Führerausweis, etc.) identifizieren, was in der Regel in folgenden Fällen stattfinden wird:

→ **Jugendliche:** Gesetzliche Vorschriften: Alkohol, Rauchen, Übernachtungen, siehe Art. 5

→ **Turnende:** Ausweisregelung gemäss Art. 1.2.3 der Wettkampfbestimmungen

→ **Einzelpersonen / Personengruppen:** Im Falle von Zuwiderhandlungen gegenüber dieser Festplatzordnung, siehe Art. 6 AHNDUNG

2.4. Personenkreis Gäste

Alle Einzelpersonen und Personengruppen behandeln wir als OK Regionaltournfest GLZ 2024 als willkommene Gäste:

→ Turnende, Wettkampfrichter, Helfer / Anwohner, Besucher, geladene Gäste, Sponsoren, Partner

→ Veranstalter, Lieferanten, Verkaufspersonal etc./ Personen mit öffentlich / gesetzlichen Funktionen

2.5. Personenkreis OK Regionaltournfest GLZ 2024 (Veranstalter)

Als OK Regionaltournfest GLZ 2024 (Veranstalter) zählen Mitglieder des Zürcher Turnverbandes (ZTV), Regionaltournfest GLZ 2024 OK-Mitglieder sowie die vom OK beauftragten Organe wie Ordnungs- und Sicherheitskräfte sowie Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Polizei, Sanität) etc. Der Personenkreis OK Regionaltournfest GLZ 2024 ist verpflichtet, die Fair-Play-REGELN (Verhaltensvorschriften) mit gutem Beispiel voran gegenüber den Gästen zu vertreten, bzw. im Zuwiderhandlungsfall zu ahnden, siehe Art. 6 AHNDUNG.

Zur Information: Das OK Regionaltournfest GLZ 2024 besteht aus den Trägervereinen: TV Mönchaltorf, TV Gossau, DR Gossau und TV Egg.

3. Fairplay – Regeln

Die Fair-Play-REGELN (Verhaltensvorschriften) - ein Konzentrat von privaten, behördlichen und gesetzlichen Auflagen an ein Fest dieser Grössenordnung – sind ein notwendiger Bestandteil dieser Haus- und Platzordnung, die in allen Belangen für alle Gäste verbindlich ist:

→ **Fair Play gegenüber Personen:** Ein Verhalten, das keine Person schädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt.

→ **Fair Play gegenüber Sachen:** Sorgsamer, gewaltfreier Umgang mit der Infrastruktur (Material, Geräte, «Bauten», Liegenschaften, Areal, Kennzeichnungen, Dekoration etc.), ohne Schaden anzurichten.

- Sämtliche Infrastruktur ist so zu verlassen wie angetreten – unbeschädigt, sauber, keine Rückstände, wie Scherben, Papierfetzen, etc.

→ **Fair Play gegenüber Natur und Umwelt (Nachhaltigkeit):** Unterstützt unsere Ziele zur Nachhaltigkeit und entsorgt den Abfall in die gut sichtbar aufgestellten Abfall- und Recyclingbehälter (no littering); zudem:

- Ausgeschilderte Wege benutzen / Fahrzeuge in den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen
- Sorge tragen zur intakten Natur (Wiesen, Wälder, Gewässer, Luft etc.).
- Notdurft in den WC-Anlagen / Sauberkeit und Hygiene werden von jedermann mitgetragen.

- Das Entfachen von Feuer und Pyromaterial ist nicht erlaubt.

→ **Fair Play gegenüber schriftlichen und mündlichen Anweisungen:**

Hinweisschilder beachten, Ein- und Anweisungen des OK Regionaltturnfest GLZ 2024 Folge zu leisten, Einhalten der behördlich festgelegten Öffnungs- und Schliesszeiten der Einrichtungen.

- Ein- und Ausgänge, Auf- und Abgänge, Notausgänge, Treppen, Rettungswege etc. uneingeschränkt und jederzeit freizuhalten.

→ **Fair Play im Umgang mit Lärmbestimmungen:**

Rücksichtnahme auf die **Anliegen der Anwohner** und Einhalten der behördlich festgelegten Öffnungs- und Schliesszeiten jeder einzelnen RTF-Einrichtung.

- **Mobile Soundmaschinen sind untersagt.** (Wagen/Anhänger mit Musikanlagen) Musikbegleitung auf Einturnplätzen sind selbstverständlich erlaubt.

→ **Fair Play im Umgang mit Alkoholbestimmungen:** Alkoholische Getränke werden so zum Verkauf angeboten, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind.

- An Verkaufsstellen von Alkohol werden Hinweisschilder angebracht, die klar darauf aufmerksam machen, dass die Abgabe an Kinder und Jugendliche verboten ist.
- Für den Konsum von alkoholischen Getränken können am Infostand dem Alter entsprechend Altersbändeli bezogen werden.
- Für den Alters-Check und die Freigabe von Alkoholausschank werden Kontrollen (Ausweis) durch das Verkaufspersonal an den jeweiligen Kassen vorgenommen.

→ **Fair Play im Umgang mit Raucherbestimmungen:** Die ausgeschilderten Rauchverbote auf Wettkampfanlagen, in sämtlichen Zelten und auf Tribünen sowie in grossen Menschenansammlungen einhalten.

4. Parkieren

4.1. Parkplätze für Privatfahrzeuge

Privatfahrzeuge (PW, Motorräder, Mofas und Fahrräder u.a.) sind nur in den dafür bezeichneten Parkzonen abzustellen – dies unter Einhaltung des Fahr- und Parkverbotes auf dem Turn- und Festareal (Art. 2.2)

Die unter Art. 3 festgehaltenen FAIR-PLAY-REGELN (Verhaltenspflichten) gelten in allen Belangen, zudem übernimmt der Organisator für Diebstahl und / oder Beschädigungen keine Haftung.

4.2. Parkplätze für Spezialfahrzeuge

Für den Spezialfahrzeug-Park wurde zusammen mit der Anmeldung ein Depot erhoben. Das Depot wird nach Verlassen eines geräumten und sauberen Platzes mit dem Haftgeld zurückerstattet. Die Fahrzeuge werden auf die dafür vorgesehenen Plätze eingewiesen. Nach dem Parkieren der Fahrzeuge werden die Schlüssel gegen Quittung aus Sicherheitsgründen eingesammelt und eingeschlossen. Es gilt Nachtruhe zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr. Entsprechend sind Lärmemissionen zu reduzieren.

Da die Abstellplätze in unebenem Gelände liegen, sind die betreffenden Vereine aufgefordert, das nötige **Schiffmaterial** (Keile, Bretter, Klötze etc.) von zu Hause mitzubringen.

Die unter Art. 3 festgehaltenen FAIR-PLAY-REGELN (Verhaltenspflichten) gelten in allen Belangen, zudem übernimmt der Organisator für Diebstahl und / oder Beschädigungen keine Haftung.

5. Übernachtung

5.1. Öffentliche Zeltplätze (Camping)

Für den Campingplatz wurde zusammen mit der Anmeldung ein Depot erhoben. Der Campingplatz ist aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Allfälliger für den Veranstalter anfallender Mehraufwand oder Unkosten für Reinigungs-/Entsorgungsarbeiten sowie Vandalismus werden vom Depot- oder dem Haftgeld abgezogen. Das Depot wird danach an den Verein überwiesen. Es findet keine Barauszahlung statt.

- Campingplätze werden durch Personal des Veranstalters betrieben. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Bei Eintritt in den Campingplatz wird der reservierte Platz dem Verein zugewiesen.
- Der Platz ist in Sektoren aufgeteilt, welche markiert sind. Jeder Verein ist einem Sektor zugewiesen.
- Zelte müssen nahe aneinander in den dafür vorgesehenen Zonen aufgestellt werden. „Wildes Campieren“ und Parkieren von Fahrzeugen auf nicht vorgesehenen Plätzen ist nicht erlaubt.
- Die Zufahrt mit einem Fahrzeug ist nur gegen Vorweisen eines Zufahrtssbons möglich. Diese werden vorgängig an die Vereine versandt.
- Nachträgliche Platzbuchung vor Ort unter Rücksprache mit Schichtleiter möglich.
- Bei Eintritt in den Campingplatz wird der reservierte Platz dem Verein zugewiesen.
 - **Für Jugendliche unter 16 Jahren steht die Vereinsleitung in der Pflicht die Verantwortlichkeiten zwischen den Jugendlichen und deren Eltern zu klären und diese auf dem Regionalturnfest GLZ 2024 Wettkampf- und Festgelände zu übernehmen.**

Die unter Art. 3 festgehaltenen FAIR-PLAY-REGELN (Verhaltenspflichten) gelten in allen Belangen, zudem:

- Nachtruhe zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr. Entsprechend sind Lärmemissionen zu reduzieren.
- Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigungen wird nicht gehaftet.

Auf dem Zeltplatz gilt:

- Musik erlaubt unter Rücksicht auf Nachbarn
- es stehen auf dem ganzen Campingplatz keine Stromverteiler zur Verfügung
- es sind keine mit einem Verbrennungsmotor (Benzin/Diesel/Gas) betriebenen Stromgeneratoren gestattet
- mitgebrachten Kühleinheiten dürfen betrieben/genutzt werden (→Motto «Selbstversorger»)
- keine Möbel (mit Ausnahme von leichten Camping-Möbeln)
- Aus Sicherheitsgründen ist das Grillieren auf dem Zeltplatz nicht erlaubt

5.2. Öffentliche Unterkünfte

Für den Zutritt zu Unterkünften muss ein entsprechender Bon abgegeben werden, der während des Anmeldeprozederes zugeteilt wurde. Unterkünfte werden durch Personal des Veranstalters betrieben und nachts beaufsichtigt. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Neben dieser Festplatzordnung gelten in Unterkünften die entsprechenden lokalen Regeln und Hausordnungen. Die Platzverhältnisse sind eng, die Benutzer sind deshalb zu Ordnung angehalten.

Die unter Art. 3 festgehaltenen FAIR-PLAY-REGELN (Verhaltenspflichten) gelten in allen Belangen, zudem:

- Die Unterkunft ist aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Allfälliger für den Veranstalter anfallender Mehraufwand oder Unkosten für Reinigungs-/Entsorgungsarbeiten sowie Vandalismus werden vom Haftgeld abgezogen.
- Nachtruhe zwischen 23.00 und 07.00 Uhr. Lärmemissionen über das übliche Mass vermeiden.

6. Ahndung

Erfolgen Zuwiderhandlungen gegenüber den unter Art. 3 gelisteten FAIR-PLAYREGELN, bzw. werden die Verhaltenspflichten dieser Festplatzordnung verletzt, dann werden fehlbare(n) Person(en):

- Im ersten Schritt durch das OK Regionalturnfest GLZ 2024 auf ihr fehlbares Verhalten aufmerksam gemacht und zu Fair-Play-Verhalten angehalten.
- Im zweiten Schritt, falls der erste Schritt wirkungslos bleibt bzw. das Fehlverhalten gravierend ist, dass sofort gehandelt werden muss, mit einer oder mehrerer der folgenden Sanktionen belegt:

- Ordnungsabzug oder Disqualifikation des Vereins (siehe Wettkampfbestimmungen)
- Abschleppen von falsch parkierten Fahrzeugen auf Kosten der Fahrzeugeigentümer
- Wegweisung von dem Regionalturnfest GLZ 2024 Wettkampf – und Festgelände
- Arealverbot (Haus- und Platzverbot auf dem Regionalturnfest GLZ 2024 Wettkampf- und Festgelände)
- Leisten von Entschädigungen und oder Schadenersatzforderungen
- Verweise, Verzeigungen, Strafanzeige und Überweisung der Fehlbaren an die Polizei

In jedem Fall bleiben Forderungen auf dem Rechtsweg vorbehalten. Die relevanten Informationen zum Sachverhalt, einschliesslich Personendaten (siehe Art. 2.3 Ausweispflicht), die im Rahmen der Ahndung einer Zuwiderhandlung gegen diese Festplatzordnung gesammelt werden, werden den zuständigen Behörden zur Einleitung einer Strafuntersuchung zur Verfügung gestellt. Bussen und/oder anderweitige Ansprüche, die infolge eines Verstosses gegen diese Festplatzordnung oder wegen anderweitigen Fehlverhaltens von Personen von Dritten gegen das OK Regionalturnfest GLZ 2024 verhängt werden, können auf den oder die Fehlbaren abgewälzt werden.

7. Haftungsausschluss

Jede Person, die das Regionalturnfest GLZ 2024 Wettkampf- und Festgelände betritt, anerkennt, dass sie sich auf eigene Gefahr im Festareal und/oder dessen Umfeld aufhält. Sie anerkennt weiter, dass das Regionalturnfest GLZ 2024 nicht für Risiken, Gefahren und Verluste, einschliesslich Schäden an der körperlichen oder geistigen Integrität oder an Sachen verantwortlich gemacht werden kann. Dieser Verzicht auf die Geltendmachung allfälliger Ansprüche gilt unabhängig davon, ob der Schaden vor, während oder nach der Veranstaltung entstanden ist. Vorbehalten bleiben einzig Fälle grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes.

8. Medien (Ton- und Bildaufnahmen)

Jede Person, auf dem Regionalturnfest GLZ 2024 Wettkampf- und Festgelände, anerkennt, dass es eine öffentliche Veranstaltung ist und erklärt sich damit einverstanden, dass von ihr kostenlos Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden können, von denen mittels direktem oder zeitversetztem Video-Display, direkt oder zeitversetzt von einer Übertragung oder einer anderen Transmission oder Aufzeichnung oder Fotos oder anderer gegenwärtiger und/oder zukünftiger Medientechnologien kostenlos Gebrauch gemacht werden können; zudem:

→ Anerkennt jede Person, dass aus Gründen der Sicherheit aller und zur Ahndung von Zuwiderhandlungen bzw. bei Gesetzesverletzungen auf dem Regionalturnfest GLZ 2024 Wettkampf- und Festgelände Foto- und oder Videoaufnahmen gemacht werden können.

→ Anerkennt jede Person, dass sie Ton- und/oder Bildaufzeichnungen und/oder Beschreibungen des Festareals oder der Wettkämpfe sowie der Ergebnisse und/oder Statistiken der Resultate nur zum Privatgebrauch machen und/oder übertragen darf.

→ Anerkennt jede Person, dass die gewerbliche Nutzung von innerhalb des Turnfestes gemachten Ton-, Bild- und anderer Aufzeichnungen, Beschreibungen, Logos etc. ohne vorgängige Bewilligung des Veranstalters untersagt ist.

9. Schlussbestimmungen

Diese Haus- und Platzordnung tritt per 01.05.2024 in Kraft und endet per 31.06.2024. Die Festplatzordnung wird in ihrer aktuellen Fassung in angemessener Weise dem betroffenen Personenkreis zugänglich gemacht (Publikation auf www.dasturnfest2024.ch / Versand an Vereine).